

Antrag vom 09.05.2019	
------------------------------	--

Eingang bei L/OB:

Datum:

Uhrzeit:

Eingang bei 10-2.1:

Datum:

Uhrzeit:

Antrag

Stadträtinnen/Stadträte – Fraktion

Bündnis 90/DIE GRÜNEN

Betreff

Aufwertung von Fußwegen durch den Ausbau von Carsharing und Elektroinfrastruktur

Im Zuge der Rahmenkonzeption für Ladeinfrastruktur und E-Mobilität wurden die Randbedingungen für den Ausbau zusätzlicher 300 Ladestationen in Stuttgart festgelegt. Seitdem im Jahr 2012 in Stuttgart ein Netz von 200 Ladesäulen in Verbindung mit einem Elektroauto-Sharingdienst aufgebaut wurde, hat Stuttgart eine Vorreiterrolle bei der Elektromobilität eingenommen und verfügt pro 1.000 Einwohner über die meisten Ladesäulen in einer deutschen Großstadt. Der nächste Ausbauschnitt und die Regelung der Rahmenbedingungen ist eine wichtige Reaktion auf die Entwicklung der künftigen Mobilität.

Auch beim Carsharing im öffentlichen Straßenraum kommen wir voran. Nach der erfolgreichen Pilotphase in der Innenstadt geht das Carsharing im öffentlichen Raum in eine weitere Pilotphase. Hierbei werden ab dem 1. Juli 2019 zusätzliche Carsharing-Standorte in den oberen Neckarvororten, dem Stuttgarter Süden und Westen errichtet.

Beim Parkraummanagement gehen wir ebenfalls erfolgreich voran. Nach der Ausweitung auf die gesamten Innenstadtbezirke und Bad Cannstatt werden aktuell weitere Gebiete für künftige Ausweitungen untersucht.

Darüber hinaus planen wir entsprechend einem Beschluss bei den letzten Haushaltsberatungen Fahrradgaragen im öffentlichen Raum sowie zusätzliche Fahrradabstellplätze in Wohngebieten.

All diese genannten Punkte sind im Sinne der Weiterentwicklung der nachhaltigen Mobilität. Allerdings führen sie mehr oder weniger zu einem zusätzlichen Druck auf Gehwege, da zusätzliche Objekte wie Ladesäulen und Parkuhren im öffentlichen Raum Platz benötigen. Umso wichtiger ist es, den öffentlichen Raum für zu Fuß Gehende zu schützen.

Andere Städte haben hier Modelle, die zeigen, wie der Ausbau der nachhaltigen Mobilität mit der Aufwertung der Fußgängerbereiche erfolgen kann. In Hamburg beispielsweise werden an Mobilitätspunkten mit neuen Carsharing-Standorten auch Fahrradabstellplätze und Ladepunkte für Elektroautos gebündelt. Bremen setzt im Zug der Einführung von Carsharing-Standorten gleichzeitig die Aufwertung im öffentlichen Raum durch Gehwegnasen um, ein Konzept, welches wir bereits im Antrag GRDRs 258/2017 vorgeschlagen haben. Generell sollten wir eine Bündelung künftiger Stadtmöblierung auf Parkplätzen gemäß den im Fußverkehrskonzept vorgeschlagenen Stuttgarter Rechtecken anstreben. Ist dies nicht möglich, sollten Ladesäulen und Parkscheinautomaten möglichst am Gehwegrand mit der geringsten Einschränkung für zu Fuß Gehende aufgestellt werden, so dass eine Mindestrestbreite auf Fußwegen eingehalten wird. Parkscheinautomaten sind aufgrund der Vorgaben im Falle einer Anbringung auf dem Gehweg an Gebäudekanten zu orientieren.

Wir beantragen daher:

1. Die Verwaltung berichtet vor der Sommerpause über die genannten Punkte.
2. Für die Stuttgarter Rechtecke werden ein Umsetzungskonzept sowie die Kosten für eine konsequente Umsetzung dargestellt. Hierbei sollten prioritär an den Haupt- und Flanier-routen des Fußgängerkonzepts Stuttgarter Rechtecke umgesetzt werden.
3. Für den weiteren Ausbau von Carsharing im öffentlichen Raum wird ein Programm zur Einführung von Gehwegnasen nach dem Bremer Modell aufgesetzt. Auch hierfür wird angegeben, wie hoch die notwendigen Mittel zum Bau von Gehwegnasen sind.
4. Für die Einrichtung von Möblierung auf Gehwegen wird – mit der Maßgabe aus dem Verwaltungsausschuss vom 10.04. zur Einrichtung der Elektroladesäulen – eine Restmindestbreite auf Gehwegen von mindestens 2 m und 2,5 m auf Hauptfußrouten vorgesehen.



Björn Peterhoff



Andreas Winter